

Die Kreuzfahrerstaaten auf dem Balkan und Byzanz

Von FRANZ DOLGER (München)

Im 2. Teile seines Faust läßt Goethe seinen Helden in der Gestalt eines fränkischen Fürsten auf einer aus den Nebeln des Eurotastales aufsteigenden Burg mit Helena, der Gattin des Menelaus, zusammenkommen und läßt die beiden sich schließlich in den schattigen Hainen Arkadiens zu innigem Bunde vereinigen. Lange schon weiß man, daß Faust hier die Gestalt des geschichtlichen Fürsten Wilhelm von Villehardouin, des Herrn der von ihm nahe Sparta gegründeten Burg und Stadt Mistra, angenommen hat; aber es ist erst 25 Jahre her, daß ein ungarischer Gelehrter die Lösung des Rätsels fand, wie Goethe zu der Kenntnis der zahlreichen Einzelheiten aus der Geschichte dieses fränkischen Fürsten auf griechischem Boden gekommen ist, die in der berühmten Helena-Szene erscheinen; weiß doch die Welt von diesen Einzelheiten der Frankenherrschaft auf Morea (Peloponnes) nur durch die sog. Chronik von Morea, ein mehrere tausend Verse umfassendes Gedicht, welches erstmals von dem französischen Gelehrten Buchon im Jahre 1825, und zwar zunächst in französischer Übersetzung, herausgegeben worden ist; das ist dasselbe Jahr, in welchem Goethe seine „classisch-phantastische Phantasmagorie Helena, ein Zwischenspiel zu Faust“, vollendete und veröffentlichte. Er konnte die Buchonsche Ausgabe zu diesem Zeitpunkt nicht kennen, hat seine Kenntnis von dem fränkischen Herrscherhaus, welches ein Jahrhundert lang im südlichen Griechenland regierte, vielmehr aus einer frühneuzeitlichen griechischen Weltchronik entnommen, welche ihrerseits die betr. Nachrichten aus der „Chronik von Morea“ geschöpft und mit wichtigen Zusätzen versehen hatte; diese Chronik, genannt die Chronik des Dorotheos von Monembasia, wurde zuerst 1631 in Venedig gedruckt (wie alle volkstümliche griechische Literatur in der Türkenzeit) und war in einem bis 1818 mehr als dutzendmal neuaufgelegten Drucke in der griechischen Welt weit verbreitet. Da Goethe nach den Feststellungen von Julius Moravcsik in seinen Tagebüchern zum 1. April 1821 von „alten venezianischen Chroniken, und sonst“ und zum 4. November 1822 von einer „Sendung von Conta mit bedeutenden Nachrichten von griechischen, türkischen und anderen Geschichten“ spricht, so kann man heute als sicher annehmen, daß Goethe den romantischen Rahmen seines Gleichnisses von der Vereinigung griechischer Schönheit mit deutschem Wissens- und Lebensdrang einer

solchen Chronik entnommen hat. Doch soll nicht dies der Gegenstand der folgenden Ausführungen sein, sondern die Welt selbst, in welche der Dichter, von der Vorstellung einer romantischen Begegnung westlichen galanten Rittertums mit klassischer griechischer Schönheit inmitten heroischer griechischer Landschaft erfaßt, seinen Faust versetzt. Es sind die „lateinischen“, d. h. im wesentlichen französischen und italienischen Herrschaften, welche im Gefolge der Kreuzzüge auf dem Boden des byzantinischen Reiches, für unsere Betrachtung auf dem Boden der Balkanhalbinsel, also hauptsächlich auf dem Boden des heutigen Griechenland, aufgerichtet worden sind; es scheiden also die Kreuzfahrerstaaten in Syrien, welche vom Ende des 11. Jh.s bis gegen Ende des 13. Jh.s von lateinischen Fürsten beherrscht waren: das Königreich Jerusalem und das Fürstentum Antiocheia sowie einige weitere Kleinstaaten in Syrien und Palästina, aus unserer Betrachtung hier aus, obgleich sie für die später auf dem Boden Griechenlands errichteten Kreuzfahrerstaaten vielfach organisatorische Vorbilder gewesen sind. Wir wollen uns in großen Zügen zunächst Entstehung und Geschichte der lateinischen Staaten auf dem Balkan vor Augen führen; es ist eine Geschichte der Kolonisation mit all den zahlreichen Peripetien eines solchen gewaltsamen Eingriffs in die eigenständige, „natürliche“ Entwicklung der betroffenen einheimischen Bevölkerung, aber auch mit dem Reiz des Abenteuerlichen, den eine solche Geschichte immer bietet. Dann wollen wir die Frage stellen, ob diese Lateinerherrschaft auf griechischem Boden im politischen, religiösen und kulturellen Bereiche Spuren hinterlassen hat, welche in der heutigen geistigen Verfassung dieser Bevölkerung noch als Wesenszüge zu erkennen wären.

Der Ausgangspunkt unserer Betrachtungen mag der sogenannte **V i e r t e K r e u z z u g** (1203/4) sein. Was in den drei ersten Kreuzzügen, wenn auch in dauernd schwindendem Maße, noch ein die Anführer sowohl wie das Volk bewegendes Motiv gewesen war: das Streben, die heiligen Stätten den Ungläubigen zu entreißen und die Christenbrüder im Osten vom türkischen Joch zu befreien, war bei diesem Kreuzzug schon nur mehr Fassade; der Eifer für die religiösen und menschlichen Ziele des Kreuzzuges war auf den Nullpunkt gesunken, und das Motiv, welches schon im I. Kreuzzug eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hatte, inzwischen aber immer bestimmender geworden war: die Aussicht auf Beute, trat in unverhüllter Offenheit hervor: bei den Fürsten- und Rittersöhnen des übervöl-

kerten Westens auf ein Stück Land als Lehen, beim Volke mindestens auf ein paar Reliquien, Edelsteine und Gold. So hatte es der schlaue Doge Enrico Dandolo, vom Gedanken der Rache für den vom byzantinischen Kaiser gegen den Levantehandel Venedigs geführten Schlag getrieben und die Gelegenheit witternd, Venedig eine unangreifbare Vormachtstellung im Orient zu verschaffen, nicht schwer, das Aufgebot der Kreuzfahrer mit Hilfe sich überschneidender dynastischer, religiöser und wirtschaftlicher Parolen von dem ursprünglichen Ziele: Heiliges Land weg und auf Konstantinopel hin zu lenken, um die Einnahme und Plünderung dieser christlichen Stadt herbeizuführen. Aber damit war es nicht genug und jetzt erst zeigte sich die völlige Säkularisierung des Kreuzzuggedankens: das byzantinische Reich wurde jetzt unter die Eroberer aufgeteilt. Es waren zunächst im Grunde drei größere Herrschaftsgebilde, welche auf diese Weise entstanden: 1) das Kaiserreich mit dem Sitz des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel; 2) das Gebiet um Thessalonike mit dem übrigen festländischen Griechenland; daraus bildete sich zunächst das Königreich Thessalonike; 3) die Inselgruppen und Kreta. Das Kaisertum mit dem bezeichneten Eigenterritorium um Konstantinopel wurde den Flamen unter Leitung des Kaisers Balduin I. von Flandern zugesprochen und umfaßte Thrakien, das östliche Makedonien und die noch zu erobernden, inzwischen vom griechischen Exilkaiser von Nikaia besetzten kleinasiatischen Provinzen. Die Kraft dieses Gebildes erschöpfte sich bald in Kämpfen gegen die Bulgaren, in welchen Balduin im Jahre 1207 gefangen genommen wurde, und gegen die Nikäner, Kämpfen, welche hauptsächlich Balduins Bruder und Nachfolger Heinrich I. von Hennegau führte; auch er starb schon 1216 und von da an lebte das lateinische Kaisertum nur mehr ein Schattendasein, bis Konstantinopel i. J. 1261 von den Griechen wieder zurückerobert wurde und nun bis zur Einnahme durch die osmanischen Türken im Jahre 1453 in deren Besitz verblieb. Thessalonike mit Mittel- und Südgriechenland war bei der Verteilung an den Tüchtigsten unter den Kreuzfahrern, den Grafen Bonifaz von Montferrat, mit einer großen Anzahl französischer, belgischer und deutscher Barone gefallen, welche von ihm Teile des Landes zu Lehen erhalten sollten; dazu gewann er die Hand der Kaiserin Margarete, einer ungarischen Prinzessin und Witwe des vor der Einnahme Konstantinopels durch die Kreuzfahrer ums Leben gekommenen byzantinischen Kaisers Isaak Angelos, sowie die Stadt Thessalonike als Hauptstadt des neuen, von Bonifaz

zum Königreiche erhobenen Staates. In einem glänzenden Aufmarsch seiner Ritter durchzog Bonifaz alsbald Mittelgriechenland und setzte dort seine Barone in ihre Lehen ein: die Pallavicini in Budenitsa, die Stromoncourt in Salona (dem alten Amphissa unweit Delphi), Otto de la Roche in Athen und Theben (nun Setines und Estives genannt). Zuletzt führte ihn der Weg noch nach der Peloponnes (Morea) bis Nauplia, wo sein Kampf dem griechischen Archonten Leon Sguros galt, der sich lange in Akrokorinth, der Burg von Korinth, zu halten vermochte. Schon 1207 starb indessen auch Bonifaz von Montferrat und unter seinen Nachfolgern fiel 1224 auch Thessalonike wieder in die Hände der Griechen, nämlich an den Despoten Theodoros von Epeiros, zurück. Dieser Sproß aus der Kaiserfamilie der Angeloi hatte nach dem Fall von Konstantinopel im Jahre 1204, ähnlich wie die Laskariden in Nikaia, in Westgriechenland einen selbständigen griechischen Staat, das Despotat Epeiros, errichtet; er erweiterte vom Westen her ständig sein Herrschaftsgebiet und bemächtigte sich schließlich der wichtigen Hafenstadt Thessalonike, um von da an mit den nikänischen Kaisern, die ihrerseits im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jh.s fast ganz Makedonien von den Lateinern zurückgewinnen konnten, um die Wiederherstellung des byzantinischen Reiches und den Wiederbesitz Konstantinopels zu wetteifern.

Inzwischen war in den Bereich des Königreichs Thessalonike noch unter der Herrschaft des Königs Bonifaz von Montferrat ein folgenschwerer Einbruch erfolgt. Gottfried von Villehardouin, der Neffe des Geschichtsschreibers gleichen Namens, hatte auf einer Pilgerfahrt in Syrien von der im Jahre 1204 erfolgten Einnahme Konstantinopels durch die Kreuzfahrer gehört und hatte den Entschluß gefaßt, diese Gelegenheit, sich ein Lehen zu verschaffen, auf keinen Fall zu versäumen. Bei der Überfahrt nach Konstantinopel war er in einen Sturm geraten und in Methone (Südwestspitze der Peloponnes) an Land gekommen. Dort war er von einem griechischen Archonten zur Mithilfe bei einem lokalen kriegerischen Unternehmen eingeladen worden und hatte dabei wahrgenommen, wie kampfuntüchtig dieser griechische peloponnesische Landadel war. Als er, Bonifaz von Montferrat in die Argolis entgegenziehend, in dessen Gefolge Wilhelm von Champlitte, einen alten Waffengefährten, traf, verabredete er mit diesem die Eroberung der Peloponnes auf eigene Rechnung und erhielt, gegen die Ablegung eines Lehens- eides an Champlitte, dazu auch die Genehmigung des Königs Bonifaz, der als Oberlehensherr Champlittes fungierte. Das Unternehmen

gelang mit großer Raschheit: die beiden eroberten, ohne viel Widerstand zu finden, die Halbinsel, indem sie den griechischen Archonten zusagten, daß sie ihren Glauben, ihre Kultur und ihre Rechtsitten behalten dürften und nur ihre Abgaben zu leisten hätten. Im Jahre 1212 war Morea, wie das Land nun hieß (auch Fürstentum Achaja genannt), fränkisch. Nachdem Champlitte im Jahre 1209 wegen einer Lehenserbschaft in seine Heimat Burgund zurückgekehrt war und, um die bei solcher Abwesenheit für die Aufrechterhaltung der Besitzrechte gesetzte Frist nicht zu überschreiten, seinen Neffen nach Griechenland sandte um dort seine Nachfolge zu übernehmen, wußte es Gottfried von Villehardouin durch Anwendung von allerlei Listen zu erreichen, daß die von den Assisen, dem Gesetzescodex der fränkischen Ritterschaft in den Kreuzzugsstaaten, für die Rückkehr gesetzte Frist von 2 Jahren und 2 Tagen verstrich und damit das Fürstentum an Gottfried heimfiel. Gottfried I. von Villehardouin wurde damit der Herr des Landes Morea mit seinen 12 Baronien. Unter ihm und seinem Nachfolger Gottfried II. (1218—1245) sowie unter Wilhelm von Villehardouin (1245—1278), dem Modell Goethes, erlebte das Land eine ungeahnte Blüte. Die vornehmsten Adelsfamilien Frankreichs sandten ihre Söhne an den Hof der Fürsten von Achaja, wo sie feine Sitte und ritterliche Künste lernten und wo die Troubadours von hoher Minne sangen. Im Jahre 1248 gelang es Wilhelm, die für uneinnehmbar geltende Festung Monembasia zu nehmen, welche den Griechen auf der Peloponnes allein noch verblieben war; 1249 gründete er Mistra in den Vorbergen des Taygetos nahe Sparta als seine Residenz, jene am Bergeshang aufsteigende, kirchenreiche, von einer Zitadelle gekrönte Residenzstadt, deren imposante Trümmer wir heute noch bewundern. Im gleichen Jahre konnte Wilhelm von Villehardouin wagen, in die Kämpfe auf der Insel Euböia einzugreifen, wo sich die veronesischen Ritter Dalle Carceri und der Herr von Athen, Guido de la Roche, der Megas Kyr, wie ihn die Griechen nannten, feindlich gegenüberstanden, und letzterer mußte seine Lehensoberhoheit anerkennen. Als freilich Wilhelm von Villehardouin 1259 in der Schlacht bei Pelagonia als Gefangener in die Hände des byzantinischen Kaisers Michael VIII. Palaiologos fiel, war es mit der Herrlichkeit des Fürstentums Achaja zu Ende. Zwar fanden sich die Witwen der zahlreichen in dieser Schlacht gefallenen französischen Barone, die nach Assisenrecht die Nachfolge ihrer Gatten als Lehensträger anzutreten hatten, auf dem sog. Weiberparlament von Nikli bereit, ihren Herrn freizukaufen,

aber sie mußten seine Rückkehr mit der Abtretung der strategisch wichtigsten Punkte des Landes: Mistra mit seinem Hinterland, der Maina am Fuße des Taygetos, ferner der Festung Monembasia an Michael VIII. bezahlen. Byzanz hatte sich damit wieder erstmalig auf der Peloponnes festgesetzt und brachte es im Wechsel von Waffenerfolg und Niederlage schon um die Mitte des 14. Jh.s so weit, daß ein Prinz aus dem byzantinischen Kaiserhause über den wechselnden territorialen Bestand des Despotats Mistra gebot, bis es den Palaiologen um 1430 gelang, die gesamte Halbinsel von den Lateinern zurückzugewinnen.

Inzwischen war die (nominelle) lateinische Oberhoheit über das Fürstentum Achaja im Jahre 1267 infolge des gegen Byzanz gerichteten Vertrags von Viterbo (1266) an den König Karl I. von Anjou in Neapel, den erbitterten Feind des byzantinischen Kaisers Michael VIII. Palaiologos, übergegangen. Wilhelms von Villehardouin († 1278) älteste Tochter und Erbin Isabella wurde mit dem zweiten Sohne Karls von Anjou und nach dessen baldigem Tode mit Florenz von Hennegau, nach dessen Tode nochmals mit Philipp von Savoyen verheiratet — Achaja ging nach dem Aussterben der Villehardouins, wie man sieht, von Hand zu Hand und wurde nun ständig von wechselnden Baillies (Gouverneuren) verwaltet. Erst Philipp von Savoyen kümmerte sich wieder persönlich um sein Land und veranstaltete im Jahre 1305 auf dem Isthmus von Korinth jene glänzenden Ritterspiele, welche in der ganzen damaligen Welt größtes Aufsehen erregten. 1307 setzte Karl II. von Anjou-Neapel Philipp von Savoyen ab und gab Morea an Philipp von Tarent, seinen vierten Sohn, der 1313 mit der Titularkaiserin (der Erbin des Titels des lateinischen Kaisers von Konstantinopel) Katharina von Valois verheiratet wurde. Im selben Jahr trat Philipp von Tarent Morea an Mathilde, die Tochter des Florenz von Hennegau ab, welche Ludwig von Burgund heiratete. Ihre Herrschaft wurde den beiden jedoch durch Ferdinand von Majorca, ein Mitglied des Hauses Aragon, streitig gemacht unter Geltendmachung eines Erbrechtes von den Villehardouins her. 1316 wurden Ludwig und Mathilde getötet und nach wechselvollem Zwischenspiel kam das Land an die inzwischen verwitwete Katharina von Valois. Unter ihr faßte ihr Günstling, der Florentiner Bankier Nicolò Acciaiuoli, Fuß auf Morea. Nach dem nominellen Regiment des Königs Robert von Anjou-Neapel (1346—1364) kam das Land 1373 an die berühmte Johanna von Neapel, die es auf 5 Jahre den Rhodenser Rittern überließ. Ihr

Besitzrecht wurde von Jacques de Baux bestritten; dieser engagierte die in anderen Kämpfen frei- und damit als Landsknechtstruppe verfügbar gewordene sog. Navarresische Kompanie, die nun den größten Teil der Halbinsel, soweit sie nicht schon dem griechischen Despotat in Mistra angehörte, eroberte; unter Jacques de Baux's Regiment regierten nun Kapitäne, die sich „Vikare des Fürstentums Achaja“ nannten, das unglückliche Land, seit 1381 (1386) Petro Bordo de San Superan und als letzter „Fürst von Achaja“ dessen Neffe, der Genuese Centurione Zaccaria († 1432); das spanische Element, das auch im westlichen Mittelmeer so lange mit dem französischen im Kampfe gelegen hatte, trat nun das Erbe der französischen Herrschaft auf Morea an. Erst 1430 gelang es, wie schon angedeutet, dem byzantinischen Herrn von Mistra, nämlich dem späteren letzten byzantinischen Kaiser Konstantinos XII. Palaiologos, die längst von seiten der osmanischen Türken auf das stärkste bedrohte Halbinsel nach 225 Jahren von der lateinischen Herrschaft vollständig zu befreien, freilich nur, um sie 1446 den Türken als Tribut zahlendes Land und im Jahre 1460 als endgültigen Besitz überlassen zu müssen.

Wir haben 1261 das Großherzogtum Athen mit dem von Guido de la Roche, dessen „Großherrn“, geleiteten Weiberparlament von Nikli verlassen. Auch diesem Lande war um die Jahrhundertwende unter Gottfried und Jean de la Roche eine Blütezeit seines höfischen und ritterlichen Lebens beschieden gewesen; sein Hof in Theben (Estives), besonders auch das dortige Schloß von Saint Omer, hatte Weltruf erlangt. 1278 hatte sich der griechische Despot von Groß-Walachien, d. h. eines Teiles des inzwischen in zwei Stücke zerfallenen Despotats von Epeiros in Südthessalien (Hauptstadt Neopatrai), an den Großherzog von Athen, Jean de la Roche, gewandt, um von ihm Hilfe gegen den sich in Thessalien ausbreitenden byzantinischen Kaiser Michael VIII. Palaiologos zu erbitten; es gelang Jean de la Roche durch Ausnutzung seiner Schutzmachtstellung und durch Verheiratung seines Bruders Wilhelm mit der Erbin des thessalischen Despotats, beträchtliche Teile desselben an sich zu bringen. Aber mit dem Tode des jugendlichen Guido de la Roche († 1308), mit dem die Dynastie der De la Roche im Mannesstamm ausstarb, setzte auch hier das Unglück ein. Guidos II. Nachfolger, Walter von Brienne, faßte den verderblichen Entschluß, die von Nordgriechenland herannahende Katalanische Kompanie zur Eroberung des Restes des griechischen Despotats von Neopatrai in Sold zu nehmen. Diese Söldnertruppe war durch den Frieden von Calta-

bellotta (1302), der dem Krieg zwischen Karl II. von Anjou und Friedrich III. von Aragon um Sizilien ein Ende gemacht hatte, brotlos geworden und hatte sich von dem unfähigen byzantinischen Kaiser Andronikos II. Palaiologos gegen die aus Kleinasien gegen den Bosphoros vordrängenden osmanischen Türken einsetzen lassen, hatte aber, als ihr vereinbarter Sold ausblieb und ihr Anführer Roger de Flor im Palast des byzantinischen Mitkaisers Michael IX. Palaiologos heimtückisch ermordet worden war, rachelüstern, durch Zuzug aus der Heimat verstärkt, Thrakien überfallen, dann Makedonien verwüstet und zog nun durch Thessalien am Olymp vorbei südwärts; sie trat hier in die Dienste Walters von Brienne gegen den Despoten von Neopatrai, nach dessen Restbesitz Walter lüstern war, schlugen diesen, wandten sich aber dann, sich ihrer eigenen Kraft bewußt geworden, gegen Walter von Brienne selbst und vernichteten in der berühmten Schlacht am Kephissos im Jahre 1311 die Blüte nicht nur der athenischen, sondern auch der aus der Peloponnes zu Hilfe geeilten moreotischen Ritterschaft. Als Herren von Athen regierten die Katalanen von da an das Land durch wechselnde Baillies unter der Oberhoheit des Königs von Aragon bis zum Jahre 1387. Auch hier also löste das spanische Element das französische in der kolonialen Beherrschung und Ausbeutung der griechischen Gebiete ab.

1358 hatte der vorhin erwähnte Statthalter von Achaja und Günstling der Titularkaiserin Katharina von Valois Nicolò Acciaiuoli Korinth als Lehen erhalten und 1387 gelang es seinem Verwandten Nerio I. Acciaiuoli (1371—1394) Athen und Theben der Katalanischen Kompanie abzunehmen. Nach einer Zwischenherrschaft Venedigs 1394—1402 regierte wiederum ein Sproß des Hauses der Acciaiuoli, Antonio, bis zum Jahre 1453 in seinem in den Propyläen der Akropolis über Athen aufgeschlagenen Palast. 1456 fiel dann Athen unter Nerio II. Acciaiuoli in die Hände der Türken, denen es schon längst tributpflichtig geworden war. Auch Athen hatte also eine zwei und ein halbes Jahrhundert dauernde teils französische teils italienische Fremdherrschaft über sich ergehen lassen müssen.

Den dritten Komplex der, wie eingangs erwähnt, im Jahre 1204 auf die lateinischen Eroberer Konstantinopels aufgeteilten byzantinischen Territorien gilt es noch kurz zu überblicken: es sind die Besitzungen Venedigs, des „Fährmanns“ des IV. Kreuzzuges, der sich seine Dienste besonders gut bezahlen ließ. Im Teilungsver-

trage waren ihm das Inselreich der Ägäis und die jonischen Inseln zugefallen, schließlich auch die wichtige Insel Kreta durch Kauf von Bonifaz von Montferrat. Da dem rechnenden Sinn der Venezianer die Verwaltung dieses Komplexes zu umständlich und kostspielig erschien, überließen sie es der Initiative Privater, sich in diesem Gebiet eine Herrschaft zu gründen und unter der Oberhoheit der Serenissima auszuüben. So eroberte Sanudo in den Jahren 1204—1207 mit 8 Galeeren 17 Inseln der Ägäis, die er dann wieder an seine Kameraden verteilte: das Herzogtum Dodekanesos (oder Naxos oder Archipelagos) bildete den Mittelpunkt der Venetianerherrschaft in der Ägäis; nach den Sanudi regierten dort die Crispi bis 1566 und unter venezianischer Herrschaft blieb das Herzogtum noch bis 1715, also ein halbes Jahrtausend.

Nur wenig kürzere Zeit herrschte Venedig über Kreta, nämlich von 1207, als es die Genuesen von dort vertrieb, die sich dort festgesetzt hatten, bis zur Eroberung der Insel durch die Türken im Jahre 1669. Das Land wurde in 132 venezianische Ritterlehen und 48 Sergenterien (zu Volleigentum) aufgeteilt und durch venezianische Gouverneure verwaltet. Drei große Aufstände der einheimischen griechischen Bevölkerung in den Jahren 1268, 1283 und 1362 konnten die Herrschaft der Signorie auf Kreta nicht erschüttern.

Bestimmenden Einfluß übte Venedig schließlich auch auf die Geschichte der Insel Euböia. Bonifaz von Montferrat, dem sie 1204 zugefallen war, teilte sie drei Baronen aus Verona, den deshalb sogenannten Terzieri, zu, unter denen die Familie der Dalle Carceri die bedeutendste ist. Schon frühzeitig sicherte sich Venedig seinen Einfluß auf diese wichtige Etappe seines Schwarzmeerhandels durch Anlage einer Kolonie in Chalkis (Negroponte) und behielt diesen Einfluß bis zum Jahre 1470, als die Türken die Insel wegnahmen.

Die jonischen Inseln waren seit 1204 in drei Gruppen geteilt. Kythera (Cerigo) kam an das Geschlecht der Venieri von Venedig, Zante, Ithaka, Leukas und Kephallenia an die Orsini aus apulischem Geschlecht, welche gelegentlich auch auf die Westküste von Epeiros übergriffen und so den Despoten von Epeiros ins Gehege kamen, Korfu (Kerkyra), anfänglich von den Venezianern besetzt, fiel ca. 1214 an das Despotat Epeiros (Michael I. Angelos); dann (1258) an Manfred von Sizilien. Nach der Schlacht bei Benevent (1266) erhoben die Anjous als Rechtsnachfolger der Staufer Anspruch auf die Insel (eine Tochter des Despoten Michael II. von Epeiros war mit Man-

fred verheiratet gewesen) und der sizilische Admiral Chinardo eroberte Korfù. 1282 ging die Insel nach der Sizilianischen Vesper an das Haus Aragon über und die Söldnerführer Roger de Lluria und der schon genannte Roger de Flor brandschatzten das Land. Von 1294—1373 herrschte auf Korfù unter den Königen von Neapel Ruhe. Dann wurde die Insel um 1382 durch Karl III. (Anjou) von Durazzo und 1386 von den Venetianern besetzt. Auch die übrigen Inseln des jonischen Archipels hatten ein ähnliches Schicksal. Von den Orsini kamen sie an das Despotat Epeiros, 1236 an das Fürstentum Achaja, 1333 und 1357 an Leonardo Tocco von Benevent, ein Geschlecht, das sich rasch auch in Epeiros Geltung verschafft und 1357 noch die Herrschaft über Santa Maura, Ithaka, Zante und Kephallenia gewonnen hatte, um im Jahre 1479 alles an die Türken abtreten zu müssen; auch hier stellen wir eine rund 250 Jahre dauernde Herrschaft der Lateiner fest.

Endlich war noch Genua, die mächtige Rivalin Venedigs, an der lateinischen Besetzung im östlichen Ägäischen Meer beteiligt. Schon im Jahre 1275 hatten zwei Brüder aus der genuesischen Familie der Zaccaria, Manuele und Benedetto, durch die Gunst des byzantinischen Kaisers Michael VIII. Palaiologos, die Stadt Phokaia an der kleinasiatischen Küste mit ihren gewaltigen Alaunminen gewinnen können, 1304 konnte sich Genua die Insel Chios, 1344 für kurze Zeit auch die Stadt Smyrna aneignen; auch Samos und Icaria gehörten seit 1346 für verschieden lange Zeit zum genuesischen Kolonialbesitz in der Ägäis. Auf Lesbos regierte seit 1355 (bis zur Einnahme der Insel durch die Türken 1462) die mit dem byzantinischen Kaiserhause verschwägte genuesische Familie der Gattilusi.

Die übrigen Balkanstaaten wurden durch die Herrschaft der Lateiner in ihrem territorialen Bestande kaum angegriffen. Bulgarien hatte nach den Kämpfen der ersten Jahrzehnte des 13. Jh.s kaum mehr Berührung mit ihnen und wurde schon 1393 türkisch. Serbien hat sich nur gelegentlich mit dem einen oder anderen seiner lateinischen Nachbarn (Venedig) gegen Byzanz verbunden, ohne daß jemals beträchtliche Teile seines Besitzstandes für längere Zeit unter lateinischer Herrschaft gestanden wären.

Fragen wir uns nun, ob die lateinischen Staaten auf dem Balkan auf die politische Gesamtsituation, auf grundlegende Veränderungen in der Bevölkerung, auf den Wandel der politischen Ideen, auf die religiöse Einstellung, auf Volksbrauch, Volksdichtung oder auf

die Kunst einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, so können wir gleich zusammenfassend sagen, daß dies nur peripherisch und nur in einem verhältnismäßig sehr geringem Ausmaß der Fall gewesen ist. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Denn die Staaten Gründungen des „Orient Latin“ — und hier reihen sich die Kreuzfahrerstaaten auf dem Gebiet Griechenland durchaus denjenigen im Orient ein — tragen den Stempel der Kolonisation und zwar einer Kolonisation der nackten Ausbeutung. Man propfte, um zunächst einmal die politischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, einer Bevölkerung, welche seit Jahrhunderten an das Prinzip einer zentralistischen Regierung, an das Untertansein aus göttlicher Bestimmung, gewohnt war, eine aus völlig fremden Gedankengängen stammende Form staatlicher Ordnung auf: das **L e h e n s s y s t e m**. Während der byzantinische Untertan Steuerlast und Kriegsdienst trägt als Untertan eines göttlichen Herrschers, der nach dem Willen der Vor-
 sehung als Stellvertreter Christi auf Erden waltet, und auch Beamte und Klerus ihre Ämter unter diesem Gesichtspunkt ausüben, tragen die Franken in dieses transzendente Denken das dem Byzantiner wesensfremde Prinzip des Lehensnexus herein, einer Begründung der staatlichen Ordnung auf einem nüchternen gegenseitigen Vertragsverhältnis, welches es sogar erlaubt, dem Lehensherrn unter bestimmten Umständen den Dienst zu verweigern. Die Aushöhlung der alten theokratischen Vorstellungen wuchert weiter am Körper des Reiches wie eine Seuche. Die Wurzel des Übels: die erste Konzession des stolzen byzantinischen Kaisertums, liegt freilich nicht in der Einwirkung der von uns hier behandelten lateinischen Kreuzfahrerstaaten des Vierten Kreuzzugs, sondern wir finden sie schon zuerst beim I. Kreuzzug, bei der Entstehung des ersten Kreuzzugstaates im Jahre 1108, als sich der Kaiser Alexios I. Komnenos gezwungen sah, mit seinem Erzfeind Bohemund dem Normannen über die Oberhoheit des Fürstentums Antiocheia einen Vertrag zu schließen. Dieser Vertrag ist uns durch Anna Komnene im Wortlaut überliefert und in ihm erscheint zum ersten Mal das Wort *λιζιος* (das französische *lige*), der **L e h e n s m a n n**: Bohemund nimmt sein Fürstentum vom Kaiser Alexios zu Lehen. Haben nun die Regenten unserer lateinischen Staaten das Eindringen des Lehensbegriffes in das politische Denken des byzantinischen Adels auch nicht verschuldet, so haben sie doch infolge der Ausübung ihrer Herrschaft über ihre griechischen Untertanen und bei den griechischen Archonten, welche große Güter besaßen und, wie wir

gesehen haben, im Verlaufe der politischen Veränderungen schließlich wieder in den Schoß des griechischen Kaiserreichs zurückkehrten, den Gedanken der zweiseitigen Verpflichtung vertraut gemacht und zu jener verderblichen Tendenz beigetragen, welche den Partikularismus kleiner territorialer Gebilde förderte und damit zur Zersplitterung der Kräfte der Byzantiner zu einer Zeit beitrug, wo der kranke Staatskörper nichts dringender bedurft hätte als Zusammenschluß gegen alle möglichen Feinde. Ist es doch auch eine Folge dieser Infiltration eines den Zentralismus der byzantinischen Reichsvorstellung aushöhlenden Lehensgedankens, wenn der schwache Kaiser Andronikos II. Palaiologos zu Anfang des 14. Jh.s dem Drängen seiner aus Montferrat stammenden Gattin Iolanthe (Eirene) nachgab und zum ersten Mal in der byzantinischen Geschichte in die Versorgung der Söhne der Kaiserin aus erster Ehe mit selbständigen Sekundogenituren einwilligte. Diese Angleichung an die dynastischen Gepflogenheiten der Kreuzfahrerstaaten ist von da an Ausgangspunkt und Vorbild geworden für die immer weiter fortschreitende Zerstückelung des territorialen Bestandes des byzantinischen Reiches und hat zu jener kläglichen Situation geführt, daß das Kaisertum zu Beginn des 15. Jh.s nur mehr über die Umgebung der Hauptstadt Konstantinopel als eigenes Hoheitsgebiet verfügte.

Auf diesem Beispiel der Lehensverfassung der lateinischen Staaten dürfte sodann noch eine weitere Zersetzungserscheinung im Innern des Reiches beruhen, welche sich besonders seit dem 13. Jahrhundert beobachten läßt: das Erblichwerden der *Pronoia*. Seit dem 11. Jahrhundert beginnt der byzantinische Staat — offensichtlich ebenfalls nach dem Vorbild der westlichen Staaten — seine Krieger — hoch und niedrig — zwecks Einsparung der immer knappen Geldmittel in der Weise zu entlohnen, daß er ihnen auf Lebenszeit eines der heimgefallenen Landgüter in dem ihrem Dienst und Rang entsprechenden Umfang samt den zugehörigen Zinsbauern, und zwar vielfach unter Überlassung der von diesen Bauern einkommenden Staatssteuern, übertrug; das war kein Lehen im abendländischen Sinn, sondern ein „Geschenk“ des gütigen Kaisers, das dieser dann dem damit Bedachten jederzeit auch entziehen konnte. Diese Einrichtung bekam jedoch in dem Augenblick lehensartigen Charakter, in dem die Kaiser begannen, diese Verleihungen auch *κατὰ λόγον γονικότητος*, d. h., als Eigentum und als einen auf die Nachkommen vererblichen Besitz, vorzunehmen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch hier das Vorbild der lateinischen Kreuzfahrer-

staaten wirksam gewesen ist. Damit wurde aber nicht nur die Finanzkraft des Staates, die schon durch die stets anwachsenden Konzessionen an die italienischen Stadtstaaten hinsichtlich der Zölle bedenklich gemindert war, weiter untergraben, sondern es mußte auch die zentrale Finanzverwaltung, welche früher den Ausgleich der staatlichen Einnahmen und Ausgaben auf Grund der Evidenz der zu erwartenden Grundsteueraufkommen aus den Steuerbüchern hatte herstellen können, in völlige Unordnung geraten.

Freilich, die Verfassungen der lateinischen Staaten wurden von den unterworfenen Griechen keineswegs als Ganzes angenommen. Das Grundgesetz der Kreuzfahrerstaaten bildeten die „Assisen von Romania“, ein um 1330 niedergeschriebenes Gesetz der fränkischen Eroberer, das den Assisen von Jerusalem, den Satzungen des Königreichs und der übrigen damaligen lateinischen Staaten in Palästina und Syrien, nachgebildet war. Dieses Gesetz sieht, wenigstens auf Morea, für die griechischen Grundherren, die *feudatori griegi*, eine besondere Behandlung vor: hatten doch diese bei der Eroberung der Peloponnes durch Champlitte und Villehardouin schriftlich in besonderen Konventionen vereinbart, daß sie ihre *πίστις*, ihren *νόμος* und ihre *συνήθειαι*, d. h. ihre coutumes, gegen pünktliche Leistung ihrer Abgaben bewahren dürften. Man hat in letzter Zeit die Ansicht geäußert, es seien sogar Elemente dieser griechischen *συνήθειαι* in die Grundsätze der Assisen von Morea und Athen eingedrungen, so z. B. der Übergang des Feudums an den Erben ohne Unterschied des Geschlechts (Sukzession der Frauen als Lehensinhaber), die Einführung des *βιζέστρο* oder *βουζέστρο*, d. h. des katasterartigen Verzeichnisses der Besitzungen des einzelnen Lehensträgers, u. a. Umgekehrt zeigt jedenfalls die Rechtsauffassung der griechischen Bevölkerung, abgesehen von der allgemeinen Übernahme der Lehensordnung, keinerlei Einfluß westlicher Rechtsgedanken.

Wir kommen damit auf die Frage des demographischen und sozialen Einflusses der lateinischen Staaten auf das griechische Land. Auch er war gering. Obgleich es im 14. Jh. auf Grund des ständigen Zuwachses, den die französischen und italienischen Adelsfamilien angesichts der Prosperität ihrer neuen Besitzungen aus der fränkischen Heimat erhielten — es gab im südgriechischen Gebiet mehr als 1000 Baronien und Chevalerien, sowie 500-600 Lehen allein auf Morea — so ist eine Beeinflussung der Zusammensetzung der Bevölkerung durch diese Einwanderung, außer auf

den ägäischen Inseln, kaum bemerkbar. Herrschte doch kaum Conubium zwischen den lateinischen Herren und den griechischen Adligen oder gar der übrigen griechischen Bevölkerung — man holte sich als fränkischer Ritter die Ehefrau aus der westlichen Heimat. Die hohe ritterliche Kultur, welche die Lateiner auf ihren Bergen in Griechenland pflegten — Papst Honorius nannte Morea einmal „Neufrankreich“ — blieb ein Reservat der lateinischen Herren; selten sprach einer dieser Herren Griechisch; nur Wilhelm von Villehardouin, der deshalb berühmt war, und Nerio Acciaiuoli, dessen eine Tochter mit dem griechischen Despoten Theodoros II. Palaiologos verheiratet war, gebrauchten das Griechische als offizielle Sprache. Umgekehrt drang nur wenig aus den romanischen Sprachen der Gebieter in das Griechische ein. Die wenigen Dutzend französischer Ausdrücke aus dem Bereiche der Verwaltung und der Rechtspflege, welche wir in der um 1308 entstandenen Verschronik von Morea finden, z. B. προβελέγιο = Privileg, κομισιόν = Befehl, πασσάτζο = Passage, Reise übers Meer, τζάμβρα = chambre sind nicht einmal in die peloponnesischen Dialekte, geschweige denn in die griechische Gemeinsprache eingedrungen. Ist doch auch der Verfasser der Chronik, dieser unserer einzigen Quelle für die Geschichte der lateinischen Staaten im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, das Werk eines sogenannten Gasmulen; als solchen bezeichnete man den Sohn aus einer jener seltenen Ehen zwischen einem lateinischen Vornehmen und einer Griechin, der zumeist zweisprachig war, als Krieger geschätzt, aber als Charakter meist abgelehnt, dem fremden Eroberer treu ergeben und deshalb von den Griechen verachtet oder gehaßt, eine typische Erscheinung der sozialen Spannungen, welche sich zwischen den Kolonialherren und den von ihnen beherrschten Griechen herausbildeten.

Ein weiterer Umstand, welcher erheblich dazu beitrug, es nicht zu näheren Beziehungen zwischen den fränkischen Feudalherren und ihren griechischen Untertanen kommen zu lassen, war das religiöse Bekenntnis. Die Abneigung der Griechen gegen die nach ihrer Meinung irrgläubigen Lateiner war schon seit der offiziellen Kirchentrennung des Jahres 1054 sehr groß und war im Laufe der Berührungen während der Kreuzzüge stark angewachsen. Andererseits war die Aussicht, die widerstrebenden Griechen zur kirchlichen Einheit mit Rom zurückzuführen, bei der Kurie gerade eines der Motive für deren Beteiligung an den Vorbereitungen zum IV. Kreuzzuge gewesen und, wenn Papst Innozenz III., dessen War-

nungen vor der Bekämpfung eines christlichen Volkes man in den Wind geschlagen hatte, dem *fait accompli* der Eroberung Konstantinopels schließlich zustimmte, so war es eben in der fortbestehenden Hoffnung auf die kirchliche Wiedervereinigung geschehen. Und hier ist es bemerkenswert, welcher hartnäckigen Widerstand die Griechen allen Bekehrungsversuchen des nach dem Jahre 1204 an die Stelle und in den Genuß der Pfründen der griechischen Geistlichkeit eingesetzten lateinischen Klerus entgegenstellten; eine einigermaßen ins Gewicht fallende Zahl römischer Katholiken findet man nur auf einigen ägäischen Inseln, wo die italienischen Großen und die römische Geistlichkeit ein halbes Jahrtausend lang ihre milde und tolerante Herrschaft ausübten; selbst auf Kreta, wo Venedig ebenfalls 450 Jahre lang herrschte, ist die Zahl der römischen Katholiken verschwindend gering. Das liegt freilich zum Teil auch an der Einstellung der weltlichen Machthaber der lateinischen Staaten zu ihrem eigenen Klerus; während die Anjou als Lehensleute des Papstes zur Zeit ihrer Herrschaft auf den jonischen Inseln gegen die griechische Ketzerei alsbald mit rigorosen Zwangsmaßnahmen vorgingen, waren die Venezianer nach ihrem Grundsatz, daß zuerst die Interessen ihres Handels und dann erst Fragen der Religion wichtig seien, von einer beinahe modernen Toleranz. Die Herren von Morea aber waren ihrem eigenen Klerus geradezu abgeneigt und suchten seinen Einfluß auf jede Weise zurückzudrängen. Während die griechischen Klöster auf Morea ungestört blieben, zwang Gottfried von Villehardouin seinen eigenen Klerus vor den weltlichen Gerichten zu erscheinen und als Inhaber von Lehen Kriegsdienst zu leisten; den kriegsdienstverweigernden Klerikern entzog er ihre Güter, veräußerte sie und erbaute aus dem Erlös seine Festung und Burg Chlumutsi nahe der Hauptstadt Klarentza (in der Landschaft Elis), das sog. Castel Tornese. Dem Papst, der wegen dieser Konfiskationen intervenierte, verstand er klar zu machen, daß die neue Festung das Regiment der katholischen Ritterschaft schütze und daß es, wenn es den Unterdrückten gelänge die lateinischen Herren zu überwältigen, auch mit den Chancen der katholischen Religion auf Morea zu Ende wäre. Und der Papst gab sich zufrieden.

Besonders in der späteren Zeit sah sich sogar die Kurie selbst aus politischen Gründen manchmal veranlaßt, größte Toleranz in der Frage der *E h e d i s p e n s e* zu üben; so sprach Papst Martin V. solche Dispense für alle Ehen der Söhne des byzantinischen Kaisers Manuel II. Palaiologos aus: für Johannes VIII., für die Despoten

Theodoros II. von Morea, Andronikos von Thessalonike und Konstantin, den späteren Kaiser Konstantin XII., für Demetrios und Thomas Palaiologos, welche fast alle aus politischen Gründen mit römisch-katholischen Frauen verheiratet waren. Doch beschränkten sich diese Konnubien auf die Kaiserfamilie und auf die höchsten Adelskreise.

Auch in den sonstigen geistigen Bereichen war keinerlei Kontakt zwischen den fremden Feudalherren und den griechischen Untertanen vorhanden. Weder die Herren von Morea noch diejenigen von Athen oder gar die Venezianer kümmerten sich um die Bildung oder auch nur um die geistige Beeinflussung ihrer griechischen Untertanen. Wenn der katholische Erzbischof von Korinth und Freund Thomas' von Aquin Wilhelm von Moerbeke (1271—1286) zwar Aristoteles ins Lateinische übertrug, aber nicht einmal den Versuch machte, die Griechen seines geistlichen Wirkungsbereiches mit den Grundgedanken und wissenschaftlichen Methoden des Thomas von Aquin vertraut zu machen oder den Griechen die Grundbegriffe der abendländischen scholastischen Philosophie nahezubringen, so zeigt sich darin das völlige Desinteressement der herrschenden Schicht an der geistigen Gewinnung ihrer Untertanen; was hier versäumt wurde, hat sich in der ständigen Erweiterung der geistigen Kluft zwischen Ost und West im Laufe der Jahrhunderte bitter gerächt. Es ist auch für den Kolonisationscharakter der lateinischen Staatenbildung bezeichnend genug, daß Franzosen und Italiener selbst als die Herren des Landes ein volles Jahrhundert lang nicht das Bedürfnis empfanden, ihre eigene Geschichte im Lande der Griechen aufzuzeichnen; die mehrfach erwähnte Chronik von Morea ist die einzige, späte Schilderung dieser an Heldentaten, Abenteuern, freilich auch an Grausamkeiten reichen Geschichte, griechisch abgefaßt und nach Ablauf eines Jahrhunderts schon stark vom Mythos durchsetzt.

Immerhin hat die Berührung der ritterlichen Welt des Abendlandes mit der phantasieerfüllten d i c h t e r i s c h e n Begabung des griechischen Ostens einige Früchte getragen. Die volkstümlichen Ritterromane der Griechen von der Art der Versromane von Phlorios und Platziaphlora, Imberios und Margarone, welche ihren Zusammenhang mit lateinischen Dichtungen zum Teil schon in den Namen ihrer Titelhelden verraten, sind getragen von dem ritterlichen Leben des Westens, dem Geiste der Minne und des Frauendienstes jener abendländischen Chevaliers, wenn es auch eine Seltenheit ist, daß es,

wie in einer Version der Achilleis, in welcher Achilleus und sein Freund Pantruklos (Patrokles) in der eisernen Rüstung der westlichen Ritter zum Turnier antreten, hervorgehoben wird, daß der Held nach fränkischer Art frisiert gewesen sei (Vers 102) und fränkische Tracht bevorzugt habe (V. 803 der von D. C. Hesselring herausgegebenen Version; vgl. auch dort S. 8). Bei Imberios und Margarone ist die Beziehung zum französischen Ritterroman von Pierre und der Belle Maguelonne offenbar; wahrscheinlich hat das Zisterzienserkloster Daphni (nahe Athen) bei der Entstehung der griechischen Fassung dieser Dichtung eine vermittelnde Rolle gespielt. Bedeutend und weitreichend aber war der Einfluß der westlichen Dichtung auf die griechische eigentlich nur auf Kreta während des 16. und 17. Jh.s. Unter den zahlreichen kretischen Dichtungen dieser Zeit war, um von den zahlreichen übrigen zu schweigen, welche italienischen Vorbildern fast bis zur Übersetzungstreue nachgeahmt sind, das bei den Griechen so beliebte Drama „Opfer Abrahams“; es ist eine leicht veränderte Umdichtung des italienischen Dramas Isacco des Luigi Groto; man schreibt es, wie das dem Urbild des französischen Romans Paris und Vienne nachgeahmte, ebenfalls sehr beliebte Drama Erotokritos, einem kretischen Dichter des 17. Jh.s mit dem italienischen Namen Vincenzo Cornaro zu.

Besonders spärlich sind schließlich auch die Spuren des Einflusses westlicher Kunst auf die Kunstübung der byzantinischen Griechen, welche die jahrhundertelange Herrschaft der Lateiner auf griechischem Boden hinterlassen hat. Wenn wir, wie wir am Anfang angekündigt haben, Kypros mit der Herrschaft der Lusignan und Rhodos mit der Herrschaft der Johanniter als nicht zum Balkan gehörig aus unseren Betrachtungen ausgeschaltet lassen, so bleibt nur wenig: die kleine Hypapante-Kirche in Athen zeigt eine gewisse Anlehnung an Gotisches, ebenso die Reste des eben genannten Zisterzienserklosters in Daphni (nahe Athen), deren Zinnen uns an westliche Burgbauten erinnern, dazu schließlich die Kirche in Chalkis, die Abtei Isova in Olympia, einige Fresken in der Schloßkapelle von Geraki; das ist alles. Leider sind die Fresken von Saint Omer in Theben, welche die ritterlichen Heldentaten der fränkischen Eroberer des Landes darstellten, und das Schloß selbst, das ein Prachtstück französischer Baukunst gewesen sein muß (es wird uns in der Chronik von Morea geschildert), von der Soldateska der Katalanischen Kompanie zerstört worden, so daß wir davon keine unmittelbare Vorstellung mehr haben können. Skulpturen mangeln voll-

ständig, was vielleicht mit dem Einfachheitskult der Zisterzienser zusammenhängen mag, die man als ersten westlichen Orden herbeigerufen hatte. Als weitere, weithin sichtbare Zeugen der Lateinerherrschaft ragen aber heute noch in den Bergen Mittelgriechenlands und der Peloponnes die Ruinen der fränkischen Ritterburgen in Chlumutsi, Mistra, Karytena, Kalamata u. a. empor, halb zerfallen und von den Griechen als Überbleibsel einer fremden Zwingherrschaft nicht sonderlich liebevoll gepflegt; auch aus der Venezianerzeit des 16. und 17. Jh.s weisen zahlreiche kleine Griechenstädte, besonders Hafenstädte, noch ansehnliche Reste kunstvoller venezianischer Befestigungsanlagen auf, denen man in letzter Zeit, freilich nicht von griechischer Seite, verdiente Aufmerksamkeit hat zuteil werden lassen. Jene Burgruinen in Mittel- und Südgriechenland geben der in die Lichtflut des ewig blauen Himmels Griechenlands getauchten felsigen griechischen Landschaft jenes eigentümliche Gepräge der Verschmelzung zweier scheinbar unvereinbarer Gegensätze, die sich dennoch einander anziehen, jenen Reiz eines harmonischen Kontrastes, der auch Goethe zu seiner Phantasmagorie inspiriert hat, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, den heimlichen Zauber dieser Gegensätzlichkeit mit eigenen Augen in sich aufzunehmen.

Vielleicht darf zum Abschluß noch ein Wort darüber gesagt werden, welche dauernden Eindrücke die jahrhundertelange fremde Besetzung durch die Franken im Bewußtsein des griechischen Volkes selbst hinterlassen hat. Auch hier sind die Zeugnisse spärlich und ohne rechtes Gewicht. Die Chronik von Morea mußte erst 1825 von einem französischen Gelehrten entdeckt werden; jahrhundertlang war sie als Quelle für die Vergangenheit verschüttet, ihre Nachrichten waren dann freilich, wie wir gehört haben, in die auch von den Griechen eifrig gelesene Weltchronik des sog. Dorotheos von Monembasia übergegangen. Zu eben dieser Zeit, als diese Weltchronik unter den Griechen umging, erinnerte Theodoros Zygomalas den Philhellenen Martin Crusius in Tübingen an das Geschlecht der De la Roche und deren Herrschaft über Athen und Argos. Im 18. Jahrhundert konnte Michel Fourment bei den Griechen Erinnerungen an Wilhelm Villehardouin als Gründer von Mistra sammeln. Sonst aber hören wir bis zur Entdeckung der Chronik von Morea kaum etwas darüber, daß sich bei den Griechen eine lebendige Erinnerung an die doch so dauerhafte Besetzung durch lateinische Herren erhalten hätte. Man wird sich darüber nicht zu wundern brauchen. War doch dort die

Einwirkung dieser Herrschaft der Lateiner mit ihrer ritterlichen Kultur infolge des kolonialen Charakters, den sie trug, und der sich hieraus ergebenden sozialen Abschließung, aber auch infolge des Mangels an Bemühungen der Lateiner, von sich aus in den eroberten Ländern bleibende Denkmäler ihres geistigen und künstlerischen Wirkens aufzurichten, so geringfügig, daß sie in der Erinnerung rasch verblaßte und des Festhaltens nicht für wert gehalten wurde, jedenfalls aber auch mit der weltgeschichtlichen Bedeutung jenes Dienstes nicht verglichen werden kann, welchen die griechische Kultur der Byzantiner an der Schwelle der Neuzeit sterbend dem aufblühenden Humanismus und der Renaissance des Abendlandes geleistet hat.

Literatur:

W. Miller, *The Latins in the Levant, A History of Frankish Greece (1204 bis 1566)*. London 1908.

W. Miller, *Essays on the Latin Orient*. Cambridge 1921.

R. Grousset, *Histoire de l'Orient Latin*, in: Ch. Diehl — R. Guiland — R. Grousset — L. Oeconomos, *L'Europe Orientale de 1081 à 1453: in Histoire du Moyen-Age*, T. IX, 1. Paris 1945, S. 524—591.

J. Longnon, *L'Empire Latin de Constantinople et la Principauté de Morée*. Paris 1949.

D. A. Zakythinos, *Le despotat grec de Morée*. I. *Histoire politique*. Paris 1932. II. *Vie et Institutions* (hier S. 37 ff.: über das lateinische Element). Athen 1953.

E. Dade, *Versuche zur Wiederherstellung der lateinischen Herrschaft in Konstantinopel im Rahmen der abendländischen Politik 1261 bis etwa 1310*. Jena 1938.

Ch. Diehl, *La civilisation balkanique à l'époque byzantine*, *Revue Intern. des Études Balkaniques* 2 (1937) 376—388.

P. I. Zepos, *Das Recht in der Chronik von Morea* (griechisch), *Epeteris der Gesellschaft für byzantinische Studien in Athen* 18 (1948) 202—220.

K. Andrews, *Castles of the Morea*. Princeton 1953.